

Anzug betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen

12.5301.01

Der Regierungsrat erlässt für verschiedene Amtshandlungen Gebühren. Gewisse Gebühren sind in Basel-Stadt höher als in vergleichbaren Kantonen wie Bern und Zürich und Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn.

Damit unser Kanton sowohl für natürliche als auch juristische Personen möglichst kundenfreundlich und attraktiv bleibt, sind eine Überprüfung der Gebühren und eine damit verbundene Senkung sinnvoll.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die in den Verordnungen festgelegten Gebühren für natürliche als auch juristische Personen

- a) einer grundsätzlichen Überprüfung (unter Einbezug eines Quervergleichs mit anderen Gemeinden der Schweiz) unterzogen werden können und
- b) die überprüften einzelnen Gebühren, sollten sie 10% über dem Durchschnitt liegen, um 20% gesenkt werden können.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner